

Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie

Berufsbegleitendes Teilzeitstudium
für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst

Studienordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 28. Juni 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 17. April 2013 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie, der Rechtsverordnung über die ergänzende Kirchliche Prüfung im Fach Evangelische Theologie für Lehrkräfte mit abgeschlossener Staatsprüfung im Schuldienst (EKLPO) vom 22. Februar 2013, der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung und der Zugangs- und Zulassungsregelung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die kritische Aneignung der wissenschaftlichen Grundlagen, Prinzipien und Methoden des Faches Evangelische Theologie und die eigenständige Erarbeitung und Weiterentwicklung von Argumenten und Problemlösungen in der beruflichen Anwendung als Lehrerinnen und Lehrer.

Dabei werden folgende religionshermeneutische und religionspädagogische Kompetenzen ausgebildet:

- Die eigene Religiosität und Berufsrolle reflektieren (religionspädagogische Reflexionskompetenz).
- Zentrale theologische Themen sachgemäß erschließen, religiöse Aspekte der Gegenwartskultur interpretieren und sich mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen auseinandersetzen (religionspädagogische Gestaltungskompetenz).
- Zentrale fachspezifische Methoden kennen und für die inhaltliche, didaktische und methodische Aufbereitung von Themen, Texten und Medien fruchtbar machen (wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz).
- Bei der Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung sowohl in beruflichen als auch in außerberuflichen Situationen deren Anschauungen respektieren, zugleich die eigenen Überzeugungen profiliert im Dialog vertreten und Differenzen nicht verschweigen (interreligiöse Dialogkompetenz).
- Am gesellschaftlichen Diskurs über die Bildungsaufgaben und die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungssystems und des Fächerspektrums der Schule teilnehmen und seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag argumentativ vertreten (religionspädagogische Diskurskompetenz).

(2) Der erfolgreiche Abschluss des fachwissenschaftlichen Studienanteils des weiterbildenden Studiums Evangelische Theologie qualifiziert in Verbindung mit den Abschlüssen gemäß § 4 Absatz 5 und 6 der EKLPO für die Meldung zur Kirchlichen Prüfung im Fach Evangelische Theologie.

* Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat auf zwei Jahre befristet. Am 14. Juni 2013 wurde sie von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz zur Kenntnis genommen und am 21. Oktober 2013 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie am 18. November 2013 vom Präsidium der Universität bestätigt.

§ 4 Module des Studiums

Die Module umfassen fachwissenschaftliche Inhalte des Studiums der Evangelischen Theologie. Das weiterbildende Studium schließt folgende Module im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten ein:

- Modul 1 Einführung in die alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft (6 LP)
- Modul 2 Religionswissenschaft (6 LP)
- Modul 3 Historische Theologie (12 LP)
- Modul 4 Neues Testament (12 LP)
- Modul 5 Systematische Theologie/Ethik (12 LP)
- Modul 6 Altes Testament (12 LP)

Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung der Studentin oder des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Das weiterbildende Studium umfasst damit einen Arbeitsaufwand von insgesamt 1800 Stunden.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 31. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul 1 Einführung in die alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft Leistungspunkte: 6 | | | |
|---|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Bücher des Alten und Neuen Testaments im Überblick beschreiben. • Ausgewählte Inhalte in thematischen Längs- und Querschnitten kennen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 30 Stunden Lektüre | 5 LP, Teilnahme | Themen, Traditionen und Schriften des Alten und Neuen Testaments |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 2 Religionswissenschaft | | Leistungspunkte: 6 | |
|---|--|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft benennen. • Historische und systematische Zusammenhänge aus Geschichte und Gegenwart von nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen an ausgewählten Beispielen verdeutlichen. • Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft anwenden. • Die eigene religiöse und theologische Position im Kontext moderner religiöser und weltanschaulicher Pluralität reflektieren. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 60 Stunden Lektüre, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 5 LP, Teilnahme; 30 Stunden Arbeitsleistung; entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 3 Historische Theologie | | Leistungspunkte: 12 | |
|--|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende kirchengeschichtliche Epochen mit ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen im Überblick darstellen. • Zentrale Themen und Traditionen der Kirchengeschichte verdeutlichen. • Elementare historische Methoden und kirchenhistorische Hilfsmittel zur Erschließung kirchengeschichtlicher Quellen in Übersetzungen anwenden. • Die Bedeutung der Kirche für das Christentum begründen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>180 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen 60 Stunden Lektüre 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 6 LP, Teilnahme; je 30 Stunden Arbeitsleistung; entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Die kirchengeschichtlichen Epochen Patristik, Mittelalter und Spätmittelalter |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung 60 Stunden Lektüre 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 5 LP, Teilnahme; 30 Stunden Arbeitsleistung; entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Reformationszeit und Neuere Kirchengeschichte |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 4 Neues Testament | | Leistungspunkte: 12 | |
|--|--|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der einzelnen Schriften des NT kennen und die inhaltlichen Zusammenhänge der wichtigsten neutestamentlichen Traditionen im Überblick darstellen. • Entstehung und Entwicklung des Urchristentums und seiner Literatur beschreiben. • Einen intersubjektiv nachvollziehbaren Umgang mit neutestamentlichen Texten in Übersetzung unter Berücksichtigung ihrer literarischen, theologischen und historischen Dimension entwickeln. • Textwissenschaftliche und historisch-kritische Methoden anwenden. • Ein ausgewähltes Thema anhand der Schriften des Neuen Testaments in Übersetzung exegetisch erschließen. • Literatur, Sozialformen und Religion der ersten Christinnen und Christen vor dem sozialhistorischen Hintergrund Palästinas und der Ostprovinzen in der römischen Kaiserzeit verdeutlichen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 60 Stunden Lektüre | 4 LP, Teilnahme | Überblick über Literatur und Theologie des Neuen Testaments |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>210 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 30 Stunden Lektüre, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 7 LP, Teilnahme; je 30 Stunden Arbeitsleistung; entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Vertiefung und Ergänzung ausgewählter Themenkomplexe der neutestamentlichen Literatur. |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 5 Systematische Theologie/Ethik | | Leistungspunkte: 12 | |
|--|--|---|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der Systematischen Theologie benennen und an Beispielen verdeutlichen. • Ein zentrales Thema der Systematischen Theologie exemplarisch vertiefen. • Systematisch-theologische Probleme methodisch reflektieren. • Ein ausgewähltes systematisch-theologisches Problem erörtern und eine begründete eigene Position dazu beziehen. • Begründungszusammenhänge christlicher Ethik darstellen. • An einem Beispiel die Argumentationsmöglichkeiten protestantischer Ethik exemplarisch aufzeigen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL mit UE | <u>3 SWS</u> <u>180 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, 60 Stunden Lektüre, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 6 LP, Teilnahme; je 30 Stunden Arbeitsleistung; entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart |
| VL mit UE | <u>3 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 60 Stunden Lektüre | 5 LP, Teilnahme | Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 6 Altes Testament | | Leistungspunkte: 12 | |
|---|--|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Inhalt und Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Schriften kennen und ihre geschichtlichen und theologischen Zusammenhänge darstellen. • Ausgewählte Themen der alttestamentlichen Überlieferung erklären. • Einen intersubjektiv nachvollziehbaren Umgang mit alttestamentlichen Texten in Übersetzung unter Berücksichtigung ihrer literarischen, theologischen und historischen Dimension entwickeln. • Methoden der historisch-kritischen Erschließung von Texten des AT in Übersetzungen anwenden und Texte des AT analysieren. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 60 Stunden Lektüre | 4 LP, Teilnahme | Überblick über Literatur und Theologie des Alten Testaments |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>210 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, 30 Stunden Lektüre, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der speziellen Arbeitsleistung | 7 LP, Teilnahme; je 30 Stunden Arbeitsleistung: entweder kleine schriftliche Arbeiten (im Umfang von zusammen 5 Seiten) oder Essay (5 Seiten) oder Referat (10 Minuten) | Vertiefung und Ergänzung ausgewählter Themenkomplexe der alttestamentlichen Literatur. |
| Modulabschlussprüfung | <u>30 Stunden</u> | 1 LP, Bestehen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|------------------------|--|----------------|----------------|----------------|---------------|
| 1 | Einführung in die alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft | 2 SWS 6 LP | | | |
| 2 | Religionswissenschaft | 2 SWS 6 LP | | | |
| 3 | Historische Theologie | 2 SWS 6 LP | 2 SWS 6 LP | | |
| 4 | Neues Testament | | 2 SWS 4 LP | 2 SWS 8 LP | |
| 5 | Systematische Theologie/ Ethik | | 3 SWS 6 LP | 3 SWS 6 LP | |
| 6 | Altes Testament | | | 2 SWS 4 LP | 2 SWS 8 LP |
| SWS und LP je Semester | | 6 SWS 18 LP | 7 SWS 16 LP | 7 SWS 18 LP | 2 SWS 8 LP |

Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 28. Juni 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011 hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 17. April 2013 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Studienabschluss
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die Regelungen für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie, der Rechtsverordnung über die ergänzende Kirchliche Prüfung im Fach Evangelische Theologie für Lehrkräfte mit abgeschlossener Staatsprüfung im Schuldienst (EKLPO) vom 22. Februar 2013 und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der fachwissenschaftliche Studienanteil des weiterbildenden Studiums Evangelische Theologie hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er wird berufsbegleitend als Teilzeitstudium absolviert.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des weiterbildenden Studiums Evangelische Theologie ist der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen

Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf des zehnten Tages vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des weiterbildenden Studiums Evangelische Theologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

§ 7 Studienabschluss

Aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums wird ein Zertifikat erteilt, in dem alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, alle den Studienleistungen und Prüfungen zugeordneten Leistungspunkte und Noten ausgewiesen werden sollen. Die Erteilung von Zertifikaten im Namen der Humboldt-Universität zu Berlin setzt die mindestens hälftige Durchführung der satzungsgemäß vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch die Humboldt-Universität zu Berlin selbst voraus.

* Die Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat auf zwei Jahre befristet. Am 14. Juni 2013 wurde sie von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Kenntnis genommen und am 21. Oktober 2013 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie am 18. November 2013 vom Präsidium der Universität bestätigt.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 31. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Weiterbildendes Studium

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|-----------------------------------|--|---------------|---|--|----------|
| Pflichtbereich¹ | | | | | |
| 1 | Einführung in die alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft | 6 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | nein |
| 2 | Religionswissenschaft | 6 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | ja |
| 3 | Historische Theologie | 12 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | ja |
| 4 | Neues Testament | 12 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | ja |
| 5 | Systematische Theologie/ Ethik | 12 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | ja |
| 6 | Altes Testament | 12 | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) | ja |

¹Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.